

Mietbedingungen Fallbrett



Mietkosten

Inklusive Lieferung sowie Auf- und Abbau. Startpunkt der Mietkostenberechnung ist die Sennweidstrasse 1 in Bubikon.

Im Umkreis von	... bis zu 10 km:	CHF 500.-	... bis zu 20 km:	CHF 600.-
	... bis zu 30 km:	CHF 700.-	... bis zu 40 km:	CHF 800.-
	... bis zu 50 km:	CHF 900.-	... über 50 km:	ist der Preis zu verhandeln

Mietbedingungen

Die Mietpreise gelten für bis zu **zwei Tagen** Mietdauer, **inklusive Lieferung** mit vier Fahrtwegen und **Auf- und Abbau**.

Aus Sicherheitsgründen kann der Auf- und Abbau nur durch unser **geschultes Personal** vorgenommen werden. Es sind Ihrerseits **keine Hilfskräfte** notwendig.

Für das Fallbrett ist eine **ebene Fläche von 5 mal 8 Metern und eine Höhe von 3.4 Metern** notwendig. Leichte Neigungen oder Unebenheiten auf ihrem Standplatz müssen aus Sicherheitsgründen vorab mit uns geklärt werden.

Anhänger und Fahrzeug müssen für Auf- und Abbau bis **mindestens 30 Meter an den Aufbauort** herangefahren werden können, ansonsten können Mehrkosten entstehen. Der Standplatz muss einfach zugänglich sein. Falls es Spezifika bei dem Zugang zum Standplatz gibt (beispielsweise Treppen, Lift, unwegsames Gelände), muss die Mieterin oder der Mieter **vor Unterzeichnung der Mietvereinbarung** darauf aufmerksam gemacht haben, damit die MOJUGA diesbezüglich Abklärungen vornehmen kann.

Für den Betrieb ist **ständige Präsenz und Überwachung** von zwei erwachsenen Personen notwendig.

Das Fallbrett darf betriebsbereit nicht unbeobachtet gelassen werden. Bei zeitweiliger Ausserbetriebnahme muss aus Sicherheitsgründen gemäss Instruktionen ein Sitzbalken entfernt und der Auslösemechanismus deaktiviert werden.

Allen Instruktionen unseres Personals ist **unbedingt Folge zu leisten**.

Eine dieser beiden erwachsenen Personen ist unverzüglich nach Aufbau des Fallbrettes für die Instruktionen anwesend.

Fehlendes oder defektes Material und Reparaturen können durch die MOJUGA in Rechnung gestellt werden. Dafür kann die MOJUGA den Neupreis des defekten Stücks und eigenen Stundenaufwand verrechnen. Wir akzeptieren keinen Fremdersatz oder Fremdreparaturen.

Die Mieterin oder der Mieter übernimmt die **uneingeschränkte Haftung** für die Benutzung der Mietsachen.

Die Mieterin oder der Mieter haftet vollumfänglich **bei Schäden oder Verlust**, auch wenn diese durch Drittpersonen verursacht wurden.

Die Mieterin oder der Mieter ist verantwortlich für den **sachgemässen Einsatz** des Mietmobiliars. Der Abschluss einer allfälligen Haftpflicht-, Diebstahl-, Elementar- und Randalierversicherung ist Sache der Mieterin oder des Mieters. Die MOJUGA übernimmt bei **unsachgemässer Handhabung** des Fallbrettes oder bei Widersetzung der Instruktionen keine Haftung und sie lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden ab.

Kontakt: Petra Müller, 079 941 34 66, [petra.mueller\(at\)mojuga.ch](mailto:petra.mueller(at)mojuga.ch)